



Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

„Kunstschule im Kontext – Neue Chancen für kulturelle Teilhabe“

Modellförderprogramm ab 2018 für Kunstschulen in Niedersachsen

Das Programm des Landes Niedersachsen soll Kunstschulen auch im Jahr 2018 in der Konzeption, Umsetzung und Auswertung von Vorhaben unterstützen, die zu mehr kultureller Teilhabe beitragen.

Das Programm wird gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Das Konzept wurde vom Landesverband der Kunstschulen (LVKS) Niedersachsen gemeinsam mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur entwickelt.

Ziel

Das Modellförderprogramm für Kunstschulen soll die Entwicklung von Qualität in der Praxis, Bedarfsorientierung und strategische Vernetzung vor Ort fördern. Ziel ist es, kulturelle Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen.

Maßnahmen

- Entwicklung eines milieuspezifischen Angebots im Hinblick auf lokale bzw. regionale sowie demografische Rahmenbedingungen der Kunstschule bzw. ihres Standorts
- Erschließung neuer Zielgruppen
- Erhöhung der Wahrnehmbarkeit durch neue Marketingstrategien sowie durch die Nutzung sozialer Medien
- Entwicklung neuer inhaltlicher und thematischer Angebote und Beteiligungsformate (z.B. im Bereich digitaler Medien), auch in Kooperation mit Trägern von Kultur und Bildung
- Erhöhung der Teilnehmerzahl durch Erforschung und Einbeziehung potentieller TeilnehmerInnen
- Gewinnung adressatenspezifischer DozentInnen

Ohne TeilnehmerInnen keine Kunstschule

Kunstschulen bewegen sich auf dem freien Markt, auf dem wirtschaftliche Gesetze gelten. Aspekte wie Alleinstellungsmerkmale und Konkurrenzsituation, Angebotsentwicklung und -werbung sowie TeilnehmerInnen- und DozentInnenakquise und deren Bindung haben für die Kunstschularbeit an Bedeutung gewonnen.

Demzufolge bedarf es ihrer Aufmerksamkeit und Sensibilität für Veränderungen vor Ort und in der Gesellschaft. Ebenso stehen Kunstschulen hinsichtlich Angebotskonzeption, Marketing und im Erreichen von TeilnehmerInnen vor besonderen Herausforderungen.

Chancen erkennen und nutzen

Kunstschulen arbeiten seit vielen Jahren, teilweise seit Jahrzehnten mit sehr unterschiedlichen Zielgruppen. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder und Jugendliche einer Kunstschule oft über mehrere Jahre hinweg treu bleiben – wenn sie erst einmal einen Zugang gefunden und dann ein Angebot vorgefunden haben, das sie anspricht.

Motivation für einen Antrag im Rahmen von „Kunstschule im Kontext“ kann also sein, dass Kunstschulen sich fragen, was sie tun können, um besser oder anders auf sich aufmerksam zu machen, um sich für ihre potenziellen Teilnehmenden differenzierter und breiter aufzustellen bzw. attraktiver zu werden.

Perspektivwechsel von der Angebots- zur Nachfrageorientierung

„Kunstschule im Kontext“ soll Kunstschulen veranlassen, gewisse Aspekte ihrer Praxis zu hinterfragen. So sollen Kunstschulen angeregt werden, die Interessen der potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Grundlage ihres Angebotes stärker und gezielter einzubeziehen.

Kunstschulen und Jugendliche

Jugendliche gehören zu der unterrepräsentierten TeilnehmerInnengruppe in Kunstschulen. Ihre Formen der Kulturrezeption und -produktion haben sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Das heißt, Kunstschulen sollen gezielt versuchen, die kulturellen Interessen, das Medien- und Freizeitverhalten der Jugendlichen kennenzulernen, z.B. durch Scouts, und ihre Programme entsprechend zu ergänzen. Hierzu gehört auch das Aufgreifen *zeitgemäßer Marketingstrategien* mit den Jugendlichen vertrauten Kommunikationsmitteln, wie etwa den sozialen Medien.

Kunstschulen und Familien

Kunstschulen könnten ferner *Familien* in den Fokus nehmen. Die Projekte aus dem Programm „Generationen verbinden“ haben u.a. gezeigt, dass aus der Unterschiedlichkeit in Motivation und Interessen der Beteiligten produktive Lernanlässe und -entwicklungen entstehen können.

Kunstschulen und neue Orte

Die *Arbeitsräume* in Kunstschulen können Arbeitsprozesse und Ergebnisse wegen ihrer materiellen Ausstattung, ihres Ateliercharakters und der inspirierenden Atmosphäre positiv beeinflussen. Dennoch kann es sinnvoll sein, angestammte Räumlichkeiten zu verlassen und *andere Orte aufzusuchen* mit dem Ziel, mögliche *Zugangsbarrieren zu senken* und die Kunst zu den Teilnehmenden zu bringen.

In der Praxis mit Themen und Inhalten Akzente setzen

Im Zusammenhang von Kunst und Milieu bieten sich für Kunstschulen gute Möglichkeiten, mit individuell sowie gesellschaftlich relevanten *Inhalten und Themen* bzw. partizipativen und experimentellen *Beteiligungsformaten* zu werben. Beispielsweise können neue Formate entwickelt werden, die digitale Medien nutzen und künstlerisch integrieren. Grundsätzlich sollten dabei bestimmte Gruppen nicht gesondert, sondern die Gesellschaft in ihrer Pluralität angesprochen werden.

Profil und Konzept: Alleinstellungsmerkmal und Angebotskompatibilität

Was für TeilnehmerInnen der Kunstschulen gilt, ist auch übertragbar auf Kooperationen mit Partnern und Professionen: Kunstschulen werden angeregt, ihr *Profil noch stärker zu schärfen* und Alleinstellungsmerkmale sichtbarer zu machen, damit Partner und andere Professionen auf sie aufmerksam werden. Ausgehend von den eigenen Stärken und Potentialen sollen Kunstschulen gemeinsam mit ihren Partnern *anschlussfähige Kooperationen* entwickeln, die einen qualitativen Mehrwert für TeilnehmerInnen, Kunstschulen und deren Partner enthalten.

Profis – „jung, divers, kompetent“

Das Personal ist ein wesentlicher Qualitätsaspekt in Kunstschulen. So beweglich wie die Kunstschulen nach außen vor Ort sein können, sollten sie auch im Binnenverhältnis sein. Sie sollen angeregt werden, sich durch die Gewinnung *adressatenattraktiver Dozenten und Dozentinnen* zu verjüngen, zu diversifizieren und zu qualifizieren. Kunstschulen brauchen professionelles Personal, das die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen kennt.

Bausteine des Förderprogramms

- Einjähriger Förderzeitraum.
- Förderung von Konzeption, Durchführung und Auswertung des Vorhabens.
- Workshop vor Förderbeginn mit inhaltlichem Input (z.B. Milieustudien) und zur Ideenfindung.
- Förderquote von bis zu 75 Prozent der jeweiligen Projektkosten.

Zeitplan

15.08.2017	Beginn der Ausschreibung
15.10.2017	Bewerbungsschluss für Teilnahme am Projekt
Dezember 2017	Förderempfehlung der Kunstschulkommission
Januar 2018	Beginn der geförderten Projekte

Kriterien für Anträge und Voraussetzungen für eine Förderung

Teilnahmeberechtigt sind alle Kunstschulen in Niedersachsen, die in der außerschulischen/ nichtformellen Bildung tätig sind.

Die Entscheidung über die Teilnehmenden trifft das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur auf Grundlage der Empfehlungen der Kunstschulkommission des Landes Niedersachsen. Die Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms beruhen auf der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO).

Folgende Bedingungen sind Voraussetzung für eine Teilnahme am Programm:

- Die Teilnehmenden erklären sich bereit, die gesamte Kunstschule (Vorstand, Ehrenamtliche, Dozenten usw.) in die Projekt- / Angebotsentwicklung und Umsetzungsphase einzubinden. Empfehlenswert ist, dass jeweils mindestens zwei VertreterInnen aus einer Einrichtung den Prozess verantwortlich begleiten.
- Die Teilnehmenden sind außerdem bereit, die eigene Einrichtung kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Sie bringen die feste Absicht zur Veränderung und Entwicklung der Kunstschule sowie zur Umsetzung neuer Projekte / Angebote mit.
- Erforderlich für die Teilnahme ist eine Antragsstellung bis zum 15.10.2017. Mit dem Antrag werden Notwendigkeit und Ernsthaftigkeit der Teilnahme an der Maßnahme hinreichend erläutert und begründet.
- Der Antrag enthält eine inhaltliche Konzeption für ein Jahr, in der neue Angebote und eine Planung hinsichtlich der möglichen künftigen Kooperationen vor Ort dargestellt werden, sowie einen Kosten-Finanzierungsplan für ein Jahr.
- Nach Ablauf des Förderjahres ist ein aussagefähiger Sachbericht vorzulegen, der eine Auswertung des Verlaufs und konkreter Aktivitäten nebst Verwendungsnachweis enthält.
- Voraussetzung für eine Förderung ist auch die verbindliche Teilnahme am Workshop zu Beginn und ggf. zum Ende der einjährigen Förderung.

Die Bewerbung nebst Anlagen ist bis zum 15.10.2017 online einzureichen. Das Online-Antragsverfahren ist abrufbar auf der Internetseite www.mwk.niedersachsen.de (Pfad: Themen/ Kultur/ Antragsverfahren zur Landeskulturförderung).

Ein Ausdruck des Online-Antrags ist mit Unterschrift bis zum 15.10.2017 postalisch einzureichen beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Referat 32, Leibnizufer 9, 30169 Hannover. Es gilt das Datum des Poststempels.

Für formale Fragen stehen zur Verfügung:

- Frau Eichhorn, E-Mail: Rebecca.Eichhorn@mwk.niedersachsen.de, Tel. 0511/120-2558
 - Frau Röcker, E-Mail: Edith.Roecker@mwk.niedersachsen.de, Tel. 0511/120-2556
-

Für inhaltliche Fragen stehen zur Verfügung:

- Frau Eichhorn, E-Mail: Rebecca.Eichhorn@mwk.niedersachsen.de, Tel. 0511/120-2558
- Frau Dr. Fett, E-Mail: Sabine.Fett@kunst-und-gut.de, Tel. 0511/414776